

Der Landtag von Niederösterreich hat am 19. Juni 2001 beschlossen:

## **Änderung des NÖ Musikschulgesetz 2000**

### Artikel I

Das NÖ Musikschulgesetz 2000, LGBl. 5200, wird wie folgt geändert:

1. Im § 13 Abs. 2 wird

- der Betrag „ÖS 100.000“ durch den Betrag „€ 7.267,28“,
- der Betrag „ÖS 150.000“ durch den Betrag „€ 10.900,93“,
- der Betrag „ÖS 200.000“ durch den Betrag „€ 14.534,57“,
- der Betrag „ÖS 250.000“ durch den Betrag „€ 18.168,21“,
- der Betrag „ÖS 300.000“ durch den Betrag „€ 21.801,85“,
- der Betrag „ÖS 350.000“ durch den Betrag „€ 25.435,49“,
- der Betrag „ÖS 400.000“ durch den Betrag „€ 29.069,13“,
- der Betrag „ÖS 450.000“ durch den Betrag „€ 32.702,78“ und
- der Betrag „ÖS 500.000“ durch den Betrag „€ 36.336,42“

ersetzt.

2. Im § 13 Abs. 3 Z. 2 wird im letzten Satz das Wort „Schilling“ durch das Wort „Euro“ und die Wortfolge „der für die Wochenstundenförderung zur Verfügung stehenden jährlichen Budgetmittel“ durch die Wortfolge „den für die Wochenstundenförderung zur Verfügung stehenden jährlichen Budgetmitteln“ ersetzt.

3. Im § 15 Abs. 3 wird der Betrag „ÖS 150.000“ jeweils durch den Betrag „€ 10.900,93“ ersetzt.

### Artikel II

Artikel I tritt am 1. Jänner 2002 in Kraft.